

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
im Deutschen Bundestag
Herrn Eduard Oswald, MdB
Platz der Republik 1

A.Blau
Durchwahl: -19
ablau@dwv-online.de

11011 Berlin

31.03.2006

Öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol und von Verbrauchsteuergesetzen

Sehr geehrter Herr Oswald,

vielen Dank für die Einladung zu der öffentlichen Anhörung am 5. April sowie die Zuleitung des im Betreff genannten Gesetzentwurfs und die uns eingeräumte Möglichkeit, hierzu Stellung zu beziehen. Leider ist mir aufgrund von bereits längerfristig festgelegten Terminverpflichtungen eine Teilnahme an der öffentlichen Anhörung nicht möglich.

Zu dem Gesetzentwurf äußert sich der Deutsche Weinbauverband wie folgt:

Wir nehmen zustimmend zur Kenntnis, dass die ursprünglich vom Bundesfinanzministerium vorgesehene Verkürzung der Fälligkeitsfristen bei der Schaumweinsteuer von bisher bis zu 70 Tagen auf 35 Tage im vorliegenden Gesetzentwurf in dieser Form nicht beibehalten, sondern hierin eine Verkürzung der Fälligkeitsfrist auf 50 Tage festgelegt wird.

Eine Verkürzung dieser Frist auf 35 Tage -wie vom Bundesrechnungshof gefordert- ist nicht vertretbar und würde die betroffenen Betriebe durch den hiermit verbundenen Liquiditätsentzug hart treffen. Wie in der Begründung zum aktuellen Gesetzentwurf ausgeführt, muss es Ziel der gesetzlichen Zahlungsfristen bei den Verbrauchsteuern sein, dem Steuerschuldner die Steuerentrichtung ohne Inanspruchnahme eigener Mittel zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen



Norbert Weber
Präsident